



Antwort
zur Anfrage Nr. AF/0048/2023

Vorlage: AW/0055/2023		Datum: 25.10.2023	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Kosten der Schülerbeförderung			
Gremienweg:			
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

1. Haben sich durch die Einführung des Deutschlandtickets die Schülerbeförderungskosten für die Stadt reduziert? Wenn ja, um welchen Betrag in 2023?

Die Kosten der Schülerbeförderung für die Stadt Koblenz haben sich reduziert, die genauen Ersparnisse können aktuell erst nur prognostiziert werden.

Grundsätzlich beträgt der Haushaltsansatz für die Schülerbeförderung ca. 3,5 Mio €. In diesem Haushaltsansatz sind die ÖPNV Kosten der Schülerbeförderung, der freigestellte Schülerverkehr und Fahrkostenerstattungen enthalten. Durch die Einführung des 49€ Tickets (deutschlandticket) entstehen Einsparungen von ca. 886.000,00€ jährlich für ÖPNV Tickets der Schüler:innen. Diesen Ausgaben steht korrespondierend jedoch auch eine Einnahmeseite gegenüber, dies sind Zuschüsse aus §15 Absatz 4 Landesfinanzausgleichsgesetz. Diese decken anteilig die Kosten zur Schülerbeförderung, so dass „netto“ ein Einsparbetrag von ca. 88.000,00€ verbleibt.

2. Wie wirkt sich das eingeführte Deutschlandticket auf die Planung der Schülerbeförderungskosten in den kommenden Haushaltsjahren aus?

Die Prognose für die weiteren Haushaltjahre gestaltet sich schwierig, da Seitens der Bundespolitik nicht klar ist ob das Deutschlandticket preislich bei 49€ verbleibt. Laut aktuellem Stand wird es das Deutschlandticket jedoch auch über den 30.04.2024 hinausgeben.

3. Wie hoch wären die voraussichtlichen Kosten für die Schülerbeförderung, wenn die Grenze zur Kostenübernahme auf zwei Kilometer zur nächstgelegenen Schulart reduzieren würden?

Bei einer Umsetzung der 2 Kilometer Grenze im Bereich der weiterführenden Schulen würden diese Kosten voraussichtlich als freiwillige Leistung angesehen und nicht vom Land gefördert werden. Diese Kosten schlagen sich dann 1:1 im Haushalt der Stadt Koblenz nieder.

Für das Schuljahr 2023/2024 wurden bisher ca. 300 Ablehnungen beschieden, wobei die Mehrzahl der potentiellen Antragssteller:innen aufgrund der bekannten Regelungen erst gar keinen Antrag stellt. Eine mögliche Zahl der zusätzlich Anspruchsberechtigten bei einer 2 Kilometer Regelung wären sehr grob geschätzt 1500 Schüler:innen. Bei dem aktuellen Jahrespreis einen DTickets wären dies demnach 882.000,00€ als freiwillige Leistung der Stadt Koblenz jährlich.

Zudem würden zusätzliche Personalkosten durch das erhöhte Antragsaufkommen entstehen (0,75 Stelle). Dem stehen die Ersparnisse aus Frage 1 gegenüber.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Antworten